



Pressemitteilung

Strafzahlungen für Krankenhäuser

Krankenhausesellschaft und VKD fordern Politik zur Korrektur auf Mainz, 19.02.2020

"Strafe für soziale Verantwortung? Schluss damit!" verlangt die Krankenhausesellschaft Rheinland-Pfalz (KGRP) gemeinsam mit dem Verband der Krankenhausdirektoren (VKD) Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland und den Kliniken in einer Anzeigenkampagne in großen Tageszeitungen des Landes.

Grund für die Kampagne ist das Ende 2019 vom Bundestag verabschiedete MDK-Reformgesetz, nach dem jede durch eine MDK-Prüfung ausgelöste Minderung des Rechnungsbetrages - und sei es nur ein Euro – eine Strafzahlung des Krankenhauses in Höhe von mindestens 300 Euro auslöst.

"Diese Strafzahlungen sind für die Krankenhäuser unverhältnismäßig und müssen umgehend zurückgenommen werden", fordert KGRP-Geschäftsführer Andreas Wermter.

In den weit überwiegenden Fällen richten sich die Rechnungs-Bearstandungen der Krankenkassen und des MDK im Nachhinein auf einzelne Tage der Versorgung von Patientinnen und Patienten, für die es rein tatsächlich an der notwendigen Anschlussversorgung fehlte, weil Pflege- oder Rehaplätze in der konkreten Situation nicht sofort verfügbar sind. Die Krankenhäuser kommen damit ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Patientinnen und Patienten nach und werden dafür bestraft.

Dass die Krankenhäuser in diesen Fällen einer vermeintlichen „Fehlbelegung“ trotz erbrachter Leistungen keine Vergütung erhalten, ist bereits nicht sachgerecht. In diesen Fällen zusätzlich eine Strafe zahlen zu müssen, ist völlig inakzeptabel und wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kliniken, die sich tagtäglich um die Versorgung der Patienten kümmern, als Schlag ins Gesicht empfunden.

„Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kliniken verrichten täglich nach bestem Wissen und Gewissen und mit hoher Motivation ihre Arbeit. Es verbietet sich, diese Menschen, die rund um die Uhr engagiert und unter hoher Belastung arbeiten, quasi zu kriminalisieren,“ betont Peter Förster, Geschäftsführer des Westpfalz-Klinikums und Vorstandsvorsitzender der VKD-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland.

Die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und die VKD-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland appellieren daher an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, das MDK-Reformgesetz schnell zu ändern. Die nächste Möglichkeit hierzu bietet das derzeit in der Beratung befindliche Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz.

Die **Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen von 84 Krankenhäusern mit rund 26.000 Betten. Über 1.000.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern umfassend stationär behandelt. Hinzu kommen jährlich mehr als 80.000 ambulante Operationen. Die Kliniken sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz mit rund 48.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz unter www.kgrp.de.

ViSdP: Andreas Wermter, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.